

# Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil vom Montag, 11. Dezember 2017, 19:30 bis 21:25 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident

Protokoll Blum Irene, Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler Rodolfo Carlin

Gabriel Hug

Anwesend 72 Stimmberechtigte

# **Traktanden**

1 Schulen Zuchwil; ICT
2 Bevölkerungsschutz; Neuorganisation
3 Budget 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
4 Mitteilungen vom 11.12.2017
Beschluss-Nr. 5
Beschluss-Nr. 6

# EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug Irene Blum

# Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

# **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

# Beschluss-Nr. 3 - Schulen Zuchwil; ICT

## **AUSGANGSLAGE**

Die Informatik geniesst an den Schulen Zuchwil einen hohen Stellenwert und so entstand bereits 2002 das erste IT-Konzept der Schulen Zuchwil. In den Jahren 2003 – 2005 wurden über Fr. 750'000.- in die IT der Schulen investiert, notabene damals um einen rudimentären Internet-Anschluss herzustellen, ab der 3. Klasse für 3 Geräte (ein Laptop kostete damals Fr. 3'000.-) pro Schulzimmer, einen Medienraum in der Oberstufe, Anschaffung von Peripheriegeräten und die gesamte Software. Dieter Fischlin, pensionierter Schulleiter des Blumenfeld-Schulhaus hat während mehr als 10 Jahren die IT an den Schulen Zuchwil aber auch im Kanton geprägt. Manuel Kissling (Unterfeld und Blumenfeld), Tom Hefti (Oberstufe) und Andreas Bänninger (Pisoni, seit Ende letzten Schuljahres nicht mehr an unserer Schule tätig) waren seine "IT-Followers" und sind die heutigen Väter des neuen Konzeptes, das die Schulen Zuchwil fürs digitale Zeitalter fit machen wird. Die Arbeitsgruppe IT (AG IT) wurde ergänzt von Jérome Ackermann (Blumenfeld) und in der zweiten Phase vom Schuldirektor. Die Schullei-

tungskonferenz befasste sich mehrmals mit dem Thema und lud die AG IT zweimal an eine Sitzung bzw. Klausurtagung ein. Ebenso bekam die AG in der Vorbereitungs- und Konzeptphase eine kostenlose Unterstützung von *Imedias*, der Beratungsstelle der FHNW für digitale Medien. Schliesslich wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2017 das Projekt vorgelegt und der Gemeinderat folgte dem Antrag der Schulen Zuchwil mit 11 zu 0 Stimmen und überwies das Projekt zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung.

Die Digitalisierung ist heute Bestandteil unseres beruflichen und privaten Alltages und unsere Kinder wachsen damit auf (digital nativs) und erachten sie als etwas Selbstverständliches. Der Computer hat sich zum *Kulturwerkzeug* entwickelt, wie früher das Etui mit Füllfederhalter und den diversen Farben, der Rechenschieber und später der Taschenrechner.

# **ERWÄGUNGEN**

Die Neuerung im jetzigen Konzept im Vergleich zu den früheren von 2002 und 2007, aber auch zu vielen konsultierten Projekten anderer Schulen ist, dass das neue Konzept von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgeht, die in der Informatischen Bildung des Kantons beschrieben sind, und nicht nur vom Hard- und Softwarebedarf einer Schule (technisches Konzept). Im Vorfeld des kantonalen Rahmenrichtplanes IB wurden verschiedene Pilotprojekte evaluiert, die schliesslich zu den Empfehlungen führten und der AG IT bei den Sitzungen zum Konzeptentwurf von *Imedias* auch plausibel dargelegt wurden. Natürlich machten die Schulen Zuchwil über all die Jahre auch eigene Erfahrungen. Die Informatik-Verantwortlichen (Kissling, Hefti, Bänninger und Ackermann) sind selbst auch Klassenlehrpersonen und in je einem Schulhausteam schon seit vielen Jahren verankert, wo sie die nötigen Rückmeldungen von allen Lehrpersonen erhalten.

Von den Bedürfnissen und den Zielen der SuS im IT-Bereich leitet die AG IT schliesslich die Infrastruktur ab. Sie hat sich dafür ausgesprochen, in der 3. und 4. Klasse die SuS an die Geräte und Digitalisierung heranzuführen, um dann ab der 5. Klasse die SuS mit einem persönlichen Gerät auszustatten, an dem sich die Eltern beteiligen (40% des Beschaffungswertes). Das Gerät soll von den SuS ab der 5. Klasse in der Schule und zuhause verwendet werden, sodass die Eltern ihren Kindern kein Arbeitsgerät mehr kaufen müssen. Am Ende der Schulzeit geht das Gerät in den Besitz der SuS über. Die Gesamtschule Unterleberberg, die iPads an Oberstufen-SuS abgibt, kennt bereits seit 2 Jahren die Abgabe von Geräten unter Kostenbeteiligung der Eltern und macht gute Erfahrungen damit. Vor allem hervorzuheben ist die Tatsache, dass unter Kostenbeteiligung die SuS mehr Sorge zum Gerät tragen, da es letztlich ihnen gehören wird. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen den Eltern und der Schule wird von den Schulen Zuchwil ausgestellt werden.

Um mit guten Wlan-Verbindungen arbeiten zu können benötigen die Schulen Zuchwil die nötige Infrastruktur mit Accesspoints in allen Zimmern und Aulas (siehe Konzept 5.3) und ab den 5. Klassen ist die stufenweise Einführung von interaktiven Wandtafeln vorgesehen. In der Oberstufe sind bereits 5 interaktive Wandtafeln eingeführt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Gemeindeversammlung ein bahnbrechendes, ausgewogenes und kostengünstiges Konzept zur Genehmigung vorzulegen. Das Konzept ist beseelt von der Idee, dass die Digitalisierung eine wesentliche Rolle im Leben unserer jungen Generation spielen wird. Durch die gezielte Weiterbildung und Begleitung der Lehrpersonen wird die

Digitalisierung künftig alle Unterrichtsfächer durchdringen ohne andere wichtigen Ziele aus den Augen zu verlieren. Deshalb hat der Gemeinderat das Konzept (das beiliegt) "Informatische Bildung 2018" und die Supportkosten ohne Gegenstimme genehmigt.

#### **ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionskosten von Total Fr. 600'600.- für die Jahre 2018-2020 (Konto 2170.5060.01). Die jährliche Aufteilung ist im Konzept ersichtlich.

Stefan Hug, Gemeindepräsident

**Mirjam Hug** möchte wissen, ob die Schulklassen einen Kindle bräuchten, um Bücher zu lesen. **Manuel Kissling** antwortet, dass es nicht relevant sei, ob jemand ein richtiges Buch lese oder den Kindle benutze. Wichtig sei, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) lesen und schreiben lernten. Es solle ein Zusammenspiel zwischen der digitalen und analogen Welt sein, keine Verdrängung.

Thomas Emch stellt die Frage, was passiere, wenn der Laptop nicht bezahlt werde. Stephan Hug erwidert, dass 40% der Kosten die Eltern übernehmen sollen. Die SuS bekämen die Geräte für fünf Jahre und könnten sie danach behalten. Die Schulen übernähmen die Anschaffung und den Support. So gäbe es nur ein Typus von Geräten. Die Investitionen seien kleiner, als wenn die Eltern selber die Geräte kaufen müssten. Könnten die Eltern den Anschaffungspreis nicht bezahlen, so würden Lösungen gesucht. Die Kinder hätten die Möglichkeit, die Laptops auch zu Hause zu gebrauchen. Der Elternbeitrag betrage CHF 400.00.

Corinne Schöni fragt, was passiere, wenn ein Laptop kaputt gehe. Stephan Hug antwortet, dass dieser Fall vertraglich geregelt werde. Gehe ein Gerät unabsichtlich kaputt, so bezahle die Schule, bei Mutwilligkeit bezahlten die Eltern. Manuel Kissling weist auf die Möglichkeit von Garantieverlängerungen hin.

Thomas Rüeger stellt fest, dass über ein Drittel der Kosten für interaktive Wandtafeln ausgegeben werden. Er möchte wissen, ob interaktive Wandtafeln einen grösseren Mehrnutzen als Visualizer und Beamer bringen und damit die Kosten gerechtfertigt seien. Stephan Hug erwidert, dass sie interaktive Wandtafeln getestet und sehr gute Erfahrungen damit gemacht hätten. Tom Hefti ergänzt, dass bereits drei interaktive Wandtafeln im Einsatz seien. Dies sei ein grosser Vorteil, da die Geräte schnell auf den Server zugreifen und die Lehrpersonen besser mit den SuS interagieren könnten. Stephan Hug teilt mit, dass interaktive Wandtafeln 7, 8 Jahre im Einsatz seien. Es handle sich um eine Investition für eine längere Zeit.

Für Eliane Gerber stellt sich auch die Frage, was der effektive Mehrwert einer interaktiven Wandtafel gegenüber einem Beamer, Laptop oder Tablet und Visualizer sei. Für sie stünden die Mehrkosten der interaktiven Wandtafel in keinem Verhältnis. Tom Hefti antwortet, dass die Reinvestitionen in interaktive Geräte für die Lehrpersonen einfacher seien als einen Visualizer und Laptop zu kaufen. Eliane Gerber möchte die Mehrkosten einer interaktiven Wandtafel gegenüber einer herkömmlichen wissen. Die kennt niemand. Stephan Hug ergänzt, dass die Schulen nicht Beamer und interaktive Wandtafeln hätten. Bis in die 4. Klasse gebe es nur Beamer; interaktive Wandtafeln kämen erst ab der 5. Klasse und in der Oberstufe zum Einsatz. Am Anfang seien die Investitionen hoch, danach würden sie kleiner.

**Stefan Hug** weist darauf hin, dass der Kredit auf 3 Jahre aufgeteilt werde. Da er grösser als CHF 500'000.00 sei, brauche es einen GV-Beschluss.

Patrick Marti erinnert daran, dass die Zukunft begonnen habe. Man lese viel über dieses und jenes in der Zeitung, über Traktanden betreffend Steuersätze und Schulhäuser. In Zuchwil rede man über einen Schritt der Schulen in die Zukunft. Er würdige das Engagement der Arbeitsgruppen und den Gemeinderats. Es werde viel über Standortvorteile gesprochen und Steuersätze. Dieses Schulprojekt sei ein grosser Standortvorteil für Zuchwil. Sonst lese er nirgends darüber. Dies sei ein Verdienst der Schulen Zuchwil sowie der beiden Herren Tom Hefti und Manuel Kissling. Er bitte um ein grosses Mehr oder gar um Einstimmigkeit, diesem Projekt zuzustimmen und er bedanke sich vielmal.

Eliane Gerber stellt die Eintretensfrage. Stefan Hug fragt deshalb, ob jemand gegen das Eintreten opponiere, was nicht der Fall ist.

EINTRETEN wird deshalb durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Eliane Gerber findet das Konzept grundsätzlich sehr gut, die individuellen Laptops, die Lehrerfortbildung, die Anschaffung der Visualizer und der Ausbau des Netzwerkes. Sie habe jedoch Bedenken wegen der interaktiven Wandtafeln und stelle deshalb den Antrag, dass über das Konzept ohne die interaktiven Wandtafeln abgestimmt werde. Stefan Hug möchte wissen, wie hoch der Anteil der Kosten der interaktiven Wandtafeln sei. Stephan Hug antwortet, dass der Anteil ca. CHF 180'000.00 ausmache. Dies sei eine Erstinvestition. Die Schulhäuser würden ab der 5. Klasse über 3 Jahre mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet. Danach würden die Kosten geringer. Bei Computern gebe es jährlich Investitionskosten.

Cornelia König Zeltner bemerkt dazu, dass die interaktiven Wandtafeln nicht einfach gestrichen und durch Nichts ersetzt werden könnten. Es brauche einen Ersatz. Tom Hefti ergänzt, dass durch eine Streichung die einen Lehrpersonen mit interaktiven Wandtafeln arbeiten könnten, andere nicht. Dadurch entstünde ein Ungleichgewicht. Neue konventionelle Wandtafeln und Leinwände verursachten auch Kosten.

Monika Rubeli Hug teilt mit, dass sie sich als Lehrerin nicht mit technischen Dingen beschäftigen, sondern mit den SuS kommunizieren und arbeiten möchte. Dies finde sie enorm wichtig.

**Stefan Hug** möchte den Antrag zur Abstimmung bringen. Würde der Antrag angenommen, so kämen die Investitionskosten von CHF 600'600.00 minus die interaktiven Wandtafeln plus allfällige Ersatzgeräte wie Beamer, Visualizer etc. zum Zug. Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) könne nicht einfach CHF 180'000.00 sparen. **Stephan Hug** bestätigt diese Aussage.

Antrag von **Eliane Gerber**: Die interaktiven Wandtafeln sind zu streichen und mit Ersatzanschaffungen im Betrag X für Beamer, Visualizer etc. zu ersetzen.

**Stefan Hug** weist darauf hin, dass die EGZ vielleicht nur CHF 80'000.00 spare, nicht einfach CHF 180'00.00. Die genauen Beträge könnten nicht beziffert werden.

Dieser Antrag wird von einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Stefan Hug lässt nun über den Originalantrag abstimmen.

Der Originalantrag wird von einer grossen Mehrheit mit einigen Enthaltungen bewilligt.

# BESCHLUSS; grossmehrheitlich

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionskosten grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen von Total CHF 600'600.00 für die Jahre 2018-2020 (Konto 2170.5060.01).

# Beschluss-Nr. 4 - Bevölkerungsschutz; Neuorganisation

# Reorganisation der Zivilschutzorganisation Zuchwil-Luterbach Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS)

#### AUSGANGSLAGE

Das kantonale Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (BGS 531.1) vom 1. Januar 2015 schreibt vor, dass die Gemeinden regionale Verbünde für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise) bilden, die mindestens 20'000 Einwohner umfassen.

Nach Vorgaben des Kantons soll eine neue Organisation spätestens ab 2019 (ursprünglich 2017) zum Tragen kommen. Um dies möglich zu machen, muss die neue Organisation rechtlich bis Ende 2017 soweit genehmigt sein, dass mit der konkreten Umsetzung Anfang 2018 begonnen werden kann.1

In den Bezirken Wasseramt und Bucheggberg besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf, d.h. die regionalen Zivilschutzorganisationen (RZSO) Wasseramt West, Wasseramt Ost, Zuchwil-Luterbach und BBL<sup>2</sup> erfüllen die neuen Anforderungen nicht.

Der Vorstand und die Geschäftsleitung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN haben im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg die zentralen Fragestellungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben bearbeitet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Als Antwort auf das gemeinsame Schreiben der Gemeindepräsidentenkonferenzen Wasseramt und Bucheggberg gewährte die Regierungsrätin, Frau Esther Gassler, eine Fristerstreckung bis 1.1.2019.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Regionalen Zivilschutzorganisation Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg

# **ERWÄGUNGEN**

Durch Gespräche, Workshops und eine Informationsveranstaltung wurden die zuständigen Personen in den Gemeinden, die heutigen Zivilschutzkommandanten und am Schluss auch sämtliche Gemeinderäte in die Beratungen miteinbezogen.

In der Bearbeitung zeigte sich, dass eine Zivilschutzorganisation über das ganze Gebiet der Bezirke Bucheggberg (exkl. Lüsslingen-Nennigkofen) und Wasseramt eine sinnvolle Lösung ist, welche auch eine zurzeit auf Bundesebene diskutierte Mindestgrösse von 50'000 Einwohnern abdecken würde. Daraus ergibt sich eine Organisation über 26 Gemeinden. Der Zweckverband als Organisationsform erschien allen Beteiligten sinnvoll.

Die von der repla espaceSOLOTHURN erarbeiteten und mit Gemeindevertretern bereinigten Statuten wurden vom Kanton geprüft und in Ordnung befunden. Die Statuten des zu gründenden Zweckverbands liegen nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat der 26 zukünftigen Mitgliedergemeinden vor.

Um dem neu zu gründenden Zweckverband genügend Zeit für die Aufarbeitung sämtlicher notwendigen Unterlagen (Geschäftsordnung, Reglemente usw.) vor Beginn der Neuorganisation 2019 zu geben, ist es wichtig, dass der Zweckverband möglichst rasch gegründet und der Vorstand bestimmt wird.

Bei Zustandekommen des Zweckverbands müssen die Gemeinden ihre Delegierten im Januar 2018 melden, damit im Februar die erste Delegiertenversammlung stattfinden und der Vorstand seine Arbeiten aufnehmen kann.

# Zuständigkeitsgebiet

Die neue Zivilschutzorganisation südlich der Aare, der VBZAS, ist ein Zusammenschluss der heutigen Organisationen Zuchwil-Luterbach, Wasseramt Ost, Wasseramt West und BBL. Demnach wird die Organisation einen Bevölkerungskreis von rund 57'000 Einwohnern in 26 Mitgliedergemeinden aufweisen.



# Organe gemäss Statuten

Die Statuten der VBZAS wurden von der repla espaceSOLOTHURN ausgearbeitet und durch das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz geprüft. Die Statuten sehen folgende Organe vor:

# Regionaler Führungsstab (RFS)

Die Aufgaben des RFS richten sich primär nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Der RFS koordiniert die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordiniert er sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung.

Der RFS setzt sich aus einem Chef und Stv. Chef, einer Delegation der Exekutiven und einer Delegation der Einsatzkräfte zusammen. Im Einsatzfall gehören dem RFS zusätzlich eine Vertretung des Chefs Schadenraum, die Gemeindepräsidien der betreffenden Gemeinde(n) und nach Bedarf Fachspezialisten an.

#### Revisionsstelle

Die Funktion der Rechnungsprüfung wird durch eine aussenstehende Revisionsstel-

le im Sinne von Art. 103 des Solothurnischen Gemeindegesetzes ausgeführt. Die Revisionsstelle wird durch die Delegiertenversammlung gewählt.

#### Stellenleitung

Der Stellenleiter übernimmt die Funktion einer Zivilschutzstelle und ist das administrative Organ des VBZAS.

#### Zivilschutzkommando

Der Bataillonskommandant, die Kompaniekommandanten und der Stellenleiter bilden das Zivilschutzkommando. Dabei übernimmt der Bataillonskommandant die Leitung des Kommandos.

#### **Personal**

Es ist vorgesehen, dass die Funktionen des Bataillonskommandanten, des Materialwarts und des Stellenleiters professionalisiert werden. Die Kompaniekommandanten sollen überwiegend im Milizsystem geführt werden.

Vorausgesetzt die Gründung des Zweckverbandes kommt zustande, wird der neu gewählte Vorstand im Auftrag der Delegiertenversammlung ab Frühjahr 2018 das Stellenprofil des Bataillonskommandanten und des Zivilschutzstellenleiters erarbeiten und anschliessend ausschreiben. Dabei werden auch die Stellenprozente festgelegt. Ziel ist, die Stellen des Bataillonskommandanten per 1. September 2018 und des Stellenleiters per 1. Oktober 2018 zu besetzen.

#### Kosten

#### Initialisierungskosten

Für die Mitgliedergemeinden fallen 2018 ausserordentliche Kosten für den Organisationsaufbau an. Für die Gemeinde Zuchwil betragen die Kosten 13`200 Franken. Die totalen Initialisierungskosten betragen 85'000 Franken. Ob sich der Kanton an den Kosten zur Hälfte beteiligt, ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. (Der Betrag von 6`600 Franken wurde im Budget Zivilschutz für 2018 bereits berücksichtigt).

#### Laufende Kosten

Die Gesamtkosten pro Einwohner liegen heute im Mittel über alle vier Zivilschutzorganisationen bei 14.46 Franken. Dieser Betrag gilt im Rahmen der heutigen Tätigkeiten der Zivilschutzorganisationen als Obergrenze für die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzorganisation.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschliesst die Annahme des folgenden Antrags zuhanden der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Gemeinde Zuchwil in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd. Mit dem Beitritt zum Zweckverband werden die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd genehmigt.

Reto Vescovi erläutert in einem Referat die Details.

EINTRETEN wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht oder zu den Statuten

BESCHLUSS; grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beitritt der Gemeinde Zuchwil in den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd. Mit dem Beitritt zum Zweckverband werden die Statuten des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd genehmigt.

Beschluss-Nr. 5 - Budget 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

# Bericht des Gemeindepräsidenten zum Budget 2018 z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 11.12.2017

#### **AUSGANGSLAGE**

## Vorberatungen

Dieser Bericht stützt sich auf die von der Abteilung Finanzen aufgrund der Eingaben und internen Bereinigungen der Budgetverantwortlichen zusammengestellten Unterlagen. Die Abteilungsleitenden haben die jeweiligen Drafts des Budgets besprochen. Ebenso hat sich der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 23. Oktober 2017 (ganztägig) sowie vom 16. November 2017 mit dem Budget 2018 auseinandergesetzt.

#### Zahlen

Zunächst darf erfreulicherweise festgehalten werden, dass der Gemeindeversammlung ein Budgetentwurf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 443'950.00 vorgelegt wird. Gleichzeitig beläuft sich das Investitionsvolumen für das kommende Jahr auf CHF 12'597'000.00 (netto).

# **Urnengang vom 26.11.2017 (Erneuerung Freibad)**

Zur Zeit der Drucklegung ist noch nicht entschieden, ob die Erneuerung des Freibades mit Bruttoinvestitionen von knapp CHF 10 Mio. von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zuchwil gutgeheissen wird. Eine erste Tranche ist in der Investitionsrechnung für 2018 enthalten. Sollte das Projekt (bei Ablehnung an der Urne) nicht realisiert werden können, ergäbe sich eine neue Ausgangslage. Diese würde an der Gemeindeversammlung entsprechend erläutert und behandelt.

# Investitionen allgemein: 4 Millionen-Grenze noch praktikabel?

Wir geben auch im nächsten Jahr deutlich mehr aus, als anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 (!) beschlossen. Dabei sollten ua. die jährlichen Investitionen auf 4 Millionen Franken begrenzt werden. Der Gemeinderat beschloss jedoch am 25. August 2016

folgendes: Die grundsätzlichen Finanzbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 12.12.2011 sind vom neuen Gemeinderat der Amtsperiode 2017-2021 zu überprüfen. Dies geschieht voraussichtlich an der geplanten Strategiesitzung vom 19./20. Januar 2018.

#### **ERWÄGUNGEN**

## Sorge zur Infrastruktur tragen

Die desaströse Finanzsituation, welche sich vor neun Jahren entwickelt hat, hat ihre Spuren bis heute hinterlassen. Die Zeitspanne 2008 – 2013 war geprägt vom Abbau des Bilanzfehlbetrages und von einer zurückhaltenden Mittelverwendung in die kommunale Infrastruktur. Dies betraf sowohl das Strassennetz als auch die Hochbauten. Man hat nur das Nötigste veranlasst. Aus heutiger Sicht ist diese Strategie nachvollziehbar und sie war auch zielführend. Immerhin konnten wir unsere Schulden seit 2012 markant abbauen.

Nichtsdestotrotz haben wir, wie eben erwähnt, die Infrastruktur der Gemeinde nicht vernachlässigt. Mit dem "Nötigsten" haben wir Strassen und Gebäude in Schuss gehalten.

Jedoch zeichnet sich nun vermehrter Handlungsbedarf ab. Laut sachverständigen Einschätzungen seitens der ABP sollten in der Tendenz vermehrt Mittel in die kommunale Infrastruktur fliessen.

Es darf nicht vergessen werden, dass Zuchwil auch durch kantonale Projekte stark belastet wird. Beträchtliche Mittel werden beispielsweise in die Luzernstrasse (+ Waldeggstrasse), die Emmenbrücken nach Luterbach oder nach wie vor in die Massnahmen der Gefahrenkarte Emme investiert.

Grösster Brocken in der Investition ist zweifelsohne die Erneuerung des Freibades, welches die Gemeinde allein im nächsten Jahr CHF 5 Mio. brutto kostet.

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil ist aufgrund der derzeitigen Verschuldung von CHF 31 Millionen nach wie vor nicht ausgewogen, allerdings nimmt die Verschuldung stetig ab, was als eine positive Tendenz angesehen werden kann.

Die Steuererträge der juristischen Personen pendeln sich auf einem erfreulich hohen Niveau ein. Wie weit dies auch in Zukunft der Fall sein wird, hängt meines Erachtens stark von der jeweiligen Konjunktursituation ab.

Wir wissen nach wie vor nicht, wie die Steuervorlage 2017 (Nachfolgerin der Unternehmenssteuerreform III) ausgestaltet sein wird. Auch die neue von den nationalen Parlamenten beschlossene Variante sieht massive Mindereinnahmen vor, dies zur Freude der Firmen, jedoch zum Besorgnis der öffentlichen Institutionen. Eine tiefere Steuerbelastung sichert wertvolle Arbeitsplätze, eine höhere birgt das Risiko, dass Firmen günstigere Standorte in andern Kantonen oder gar im Ausland suchen. Eine verzwickte Situation! Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat grossmehrheitlich der Meinung, an diesem Steuersatz derzeit nichts zu ändern.

Ganz im Gegensatz zu den Steuern für natürliche und juristische Personen, liegt dieser doch im laufenden Jahr bei 127 %.

#### Können wir uns eine Steuerreduktion leisten?

Aus rein finanzieller Sicht lautet die Antwort nein. Die oben dargelegten Überlegungen unterstreichen dies. Jedoch es gibt auch eine politische Sichtweise. Die Gemeinde schreibt seit fünf Jahren in Folge positive Zahlen.

Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen.

Dazu blenden wir einige Jahre zurück und verfolgen die Entwicklung des kommunalen Steuersatzes:

VA 2009: 115 % VA 2010: 120 % VA 2011: 120 % VA 2012: 125 %

VA 2013: 127 % (bis und mit VA 2017)

Dank des unveränderten Steuersatzes von 127 % konnte die Finanzsituation der Gemeinde Jahr für Jahr bis heute verbessert werden.

Ich betrachte es als eine faire Geste, trotz des ausgewiesenen Finanzbedarfes der Gemeinde für das nächste Jahr quasi die Steuererhöhung von 2012 für das Jahr 2013 wieder rückgängig zu machen und so die Steuerbelastung moderat auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu senken. Dies würde uns Mindereinnahmen von ca. CHF 462'000.- bescheren. Die Anhebung um 2 % begründete man damals im Wesentlichen damit, den Bilanzfehlbetrag möglichst rasch abzubauen. Dies war auch dringend nötig, denn auf die Dauer hätte man sich eine staatliche Intervention eingehandelt.

Blickt man über die Gemeindegrenze hinaus, stellt man fest, dass da und dort die Steuern gesenkt werden. Natürlich ist dies allein kein Grund, gleiches zu tun. Senken aber unsere Nachbarn die Steuern, erhöht das die Standortattraktivität Zuchwils in keiner Weise. Wir wollen doch, dass unser Dorf für Investoren und für Unternehmen mit breitem Arbeitsstellenangebot attraktive Bedingungen im Dorf vorfinden.

#### **Fazit**

Die Situation der juristischen Personen wird zurzeit von den diversen CFOs als befriedigend bis gut dargestellt. Der rege Wohnungsbau erzielt nach und nach den gewünschten Effekt, die Steuereinnahmen der natürlichen Personen zu konsolidieren.

Es ist tatsächlich so, dass sich Zuchwil Ausgaben leistet, welche das Mindestmass an kommunalen Aufgaben überschreitet. Dies jedoch machen wir der Attraktivität wegen. Sie machen unser Dorf lebenswert und "zukunftstauglich".

Die weiter vorne geschilderten Tatsachen belegen aber auch, dass Zuchwil nach wie vor an seiner finanziellen Lage arbeiten muss. Es ist Aufgabe der politischen Behörde mit Bedacht und Vorsicht, aber auch mit Weitsicht an der weiteren Verbesserung der Finanzlage zu arbeiten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil hat an seiner Sitzung vom 16. Nov. 2017 das vorliegende Budget mit den entsprechenden Steuersätzen grossmehrheitlich genehmigt.

Der Gemeindepräsident

Stefan Hug

Stefan Hug

Aufgrund der Einführung des Harmonisiertes Rechnungslegungsmodells (HRM2) ist in diesem Bericht noch folgende Textpassage aufzunehmen:

"Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten."

Erläuterung: Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2015 grösser oder gleich 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.

# **Bericht Leiter Finanzen**

# a) Überblick

Der Finanzplan wies ein Aufwandsüberschuss von CHF 0.354 Mio. aus. Beim ersten Entwurf des Budgets 2018 lag der Ertragssüberschuss bei CHF 0.155 Mio.

Mit ein paar Anpassungen im Sach- und Betriebsaufwand sowie bei der Quellensteuer der natürlichen Personen wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 0.906 Mio ausgewiesen.

Nach dem Beschluss über eine Senkung des Steuerfusses um 2% auf 125% kann das definitive Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 449'350.-- ausweisen.

Die Kennzahlen für das Budget 2018 sind wie folgt:

Kennzahl	Budget 2018	Vorgabe	Zielerreichung
N. a. c.		4/000/000	
Nettoinvestition	12'597'000	4'000'000	(P)
Selbstfinanzierung	2'911'000	12'597'000	9 0
Ertragsüberschuss	443'950	0	(6)
Finanzierungssaldo	-9'686'100	0	9 0
Selbstfinanzierungs- grad	23.11%	100%	© ©

Im Aufwand haben wir gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung von 2.28% (+CHF 1'318'715.00).

Im Ertrag ist eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2017 von 2.77% (+CHF 1'604'430.00) vorhanden.

#### b) Erläuterungen, Kommentar und Prognose

# Personalaufwand (+CHF 499'600.00):

Die Löhne der Soziale Dienste sind durch den Ausbau bzw. Rücknahme der KESB Mandate um CHF 400'000.-- höher.

In der Schule sind höhere Ausgaben in der Sprachhilfe (+CHF 60'000.00) und in der Informatik (+CHF 26'000.--) vorhanden.

In der Spitex haben wir eine Erhöhung der gesamten Lohnkosten von CHF 58'000.00. Somit steigen auch die Arbeitgeberbeiträge um CHF 100'000.00.

# Sach- und Betriebsaufwand (+CHF -266'095.00):

Durch Massnahmen aus dem GR konnte der Aufwand gegenüber dem Budget 2017 reduziert werden. Von einer Plafonierung auf die Werte des Jahres 2016 sind wir in diesem Bereich weit entfernt. Im Vergleich mit dem Jahr 2016 besteht eine Erhöhung von CHF 742'425.00.

Dank der Verschiebung des Unterhaltsbeitrag an die SZZ AG von CHF 239'000.00 in die Investitionsrechnung ist eine Minderung der Ausgaben vorhanden.

Die Hauptlast liegt beim baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften

(+CHF 165'000.00). Bei den Büromöbel ist eine Erhöhung in der Primarschule von CHF 22'000.00 vorhanden.

# Abschreibungen (- CHF 9'210.00):

Dank den zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr belasten die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens die Erfolgsrechnung mit CHF 416'000.— weniger.

# Transferaufwand (+ CHF 1'068'600.--):

Trotz der Verschiebung des Amtortisationsbeitrag an die SZZ AG von CHF 257'000.00 in die Investitionsrechnung haben wir eine massive Erhöhung durch:

Beiträge bei EL AHV (+CHF 60'000.00), KIJUZU (+CHF 80'000.00), Sozialhilfe Zuchwil inkl. Asyl (+CHF 750'000.00) und Finanz- und Lastenausgleich (Ressourcenausgleich +CHF 285'000.00).

#### Fiskalertrag (+CHF 948'000.00):

Die Anpassung des Steuerfusses wird CHF 0.462 Mio. weniger Steuereinnahmen generieren. Die juristischen Personen sind aufgrund persönlicher Gespräche und den definitiven Veranlagungen budgetiert. Die juristischen Personen wurden auf CHF 10.138 Mio. (Vorjahr CHF 9.2 Mio.) budgetiert. Weiter sind Nachtaxationen von CHF 1.0 Mio. (Vorjahr CHF 1.5 Mio.) budgetiert.

Bei den natürlichen Personen sind auf Basis der verfeinerten Steuermethode CHF 0.115 Mio. mehr budgetiert und die Quellensteuern wurden um CHF 0.3 Mio. auf CHF 1.8 Mio. erhöht.

#### Entgelte (+CHF 110'000.00):

Es besteht eine marginale Abweichung zum Vorjahr. Die Verschiebungen innerhalb der Rückerstattungen in der Sozialhilfe beruhen darauf, dass ab 2018 das Asyl- und Flüchtlingswesen getrennt budgetiert wird.

Es sind Mehreinnahmen bei der Feuerwehr, im Wasser und Abwasser prognostiziert

#### Transferertrag (+CHF 600'900.00):

Die Mehreinnahmen sind bei folgenden Positionen budgetiert:

- ❖ Beim Lastenausgleich in der Sozialhilfe rechnen wir mit einer Erhöhung um + CHF 700,000 --
- ❖ Verrechnung Lastenausgleich Luterbach +CHF 133'000.00.

Beim soziodemografischen Lastenausgleich erhalten wir CHF 110'000.00 weniger.

#### Fazit:

Der Ressourcenbeitrag im Finanz- und Lastenausgleich ist für das Budget 2018 erneut höher. Ein weiterer Beweis dafür, dass Zuchwil über gute Steuereinnahmen gegenüber dem Kantonsdurchschnitt verfügt.

Dank der positiven Ertragsprognosen (+CHF 1.604 Mio.) können die Mehrausgaben von CHF 1.319 Mio. aufgefangen werden und ein Ertragsüberschuss von CHF 0.444 Mio. ausgewiesen werden.

Weise war der Entscheid zusätzliche Abschreibungen mit dem Ertragsüberschuss im Jahr 2016 zu verbuchen. Ansonsten wäre die Erfolgsrechnung mit einem zusätzlichen Aufwand von **CHF 0.416 Mio.** belastet worden.

Zu beachten ist auch die Verschiebung der Beiträge an die SZZ AG von **CHF 0.496 Mio.** die zu diesem Ertragsüberschuss führen. Diese beiden Massnahmen ergeben eine Entlastung der Erfolgsrechnung von **CHF 0.912 Mio**. Ohne diese Massnahmen hätten wir einen Aufwandsüberschuss.

Wie in den Vorjahren weise ich auf den Sparwillen im Betriebs- und Personalaufwand hin, der Trend der Mehrausgaben im Betriebsaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2017 reduziert, jedoch ist er immer noch deutlich über dem Jahreswert 2016.

Einige Korrekturen wurden im Sach- und Betriebsaufwand vorgenommen, was beweist, dass Wunschbedarf vorhanden war.

Die angestrebte Plafonierung mit dem Rechnungsjahr 2016 ist in weiter Ferne.

In den Bauvorhaben liegt Optimierungspotential, denn mit Blick auf die Investitionsrechnung ist ersichtlich, dass nicht alle Kredite im Budgetjahr ausgelöst werden. In der Erfolgsrechnung sind Korrekturen vorhanden und wir werden am Ende des Jahres 2018 sehen, ob alle Bauvorhaben umgesetzt werden konnten.

Die Zielgrösse bei der Investitionsrechnung wird nicht erreicht.

Die Ziele unserer Finanzkennzahlen werden bis auf den Ertragsüberschuss nicht erreicht. Mit Blick auf den Selbstfinanzierungsgrad ist eine weitere **hohe Verschuldung** die Folge.

Der Finanzplan wies ein Ertragsüberschuss von CHF 0.354 Mio. aus.

Somit war der Finanzplan pessimistischer.

Sicherlich bestehen weitere höhere gebundene Ausgaben. Jedoch wird teilweise auch das Leistungsangebot ausgebaut, die nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde gehören.

Die Kennzahlen sind ungenügend und nicht nachhaltig.

Die aktuelle Entwicklung beim Schuldenabbau ist erfreulich, denn wir können sukzessive Schulden abbauen. In diesem Jahr konnten wir erneut ein weiteres Darlehen von CHF 5.0 Mio. aus den eigenen flüssigen Mittel zurückzahlen. Der Schuldenberg ist jedoch immer noch mit CHF 31 Mio. hoch.

Mit diesem Budget, das ein **Finanzierungssaldo von CHF 9.686 Mio.** aufweist, wird der Schuldenberg grösser werden.

# Spezialfinanzierungen - CHF 343'220.00.

Bis auf das Abwasser besteht bei jeder Spezialfinanzierung eine Entnahme aus dem Eigenkapital:

Feuerwehr (Entnahme):

Wasserversorgung (Entnahme):

CHF 103'930

CHF 180'230

Abwasserbeseitigung (Einlage):

CHF 24'540

Abfallbeseitigung (Entnahme):

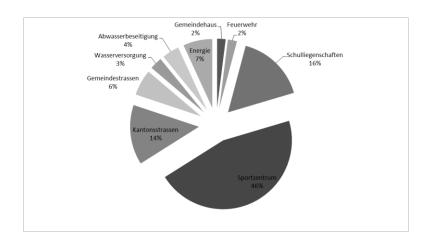
CHF 83'600

Bei der Feuerwehr weist das Eigenkapital einen kritischen Bestand auf.

# Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von **CHF 12'597'000.00** auf. Der Zielwert von CHF 4'000'000.00 wird bei weitem nicht erreicht. Die Aufteilung in die verschiedenen Objektklassen ist wie folgt:

			Anteil in
Konto	Objekt	Betrag	%
220	Allgemeine Dienste	150'000	1.19
0290	Gemeindehaus	250'000	1.98
1500	Feuerwehr	266'000	2.11
2170	Schulliegenschaften	2'023'000	16.08
3416	Sportzentrum	5'681'000	45.1
6130	Kantonsstrassen	1'750'000	13.89
6150	Gemeindestrassen	760'000	6.03
7101	Wasserversorgung	363'000	2.88
7101	Abwasserbeseitigung	500'000	3.97
8710	Energie	854'000	6.78



# Erreichen der Zielvorgaben

Ertragsüberschuss generieren:

Ziel erreicht.

**Nettoinvestitionen Grenzwert von CHF 4 Mio.:** 

Ziel nicht erreicht.

Selbstfinanzierungsgrad 100%:

Ziel nicht erreicht.

# Eigenkapital aufbauen: Ziel nicht erreicht.

Leiter Finanzen Mike Marti

#### **ANTRAG**

				_			
Dia	Gemeindeve	reammluna	aanahmiat	dae	Rudgot	2012	wio folat:
סוכ	Gennemaeve	<del>,</del> i Sai i ii i ii ii ii ii ii ii	acheminat	uas	Duudet	2010	WIE IUIUL.

Dio Comomacroroanimang	gonoming add Baagot Boro me reign		
1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	59'088'910.00
	Gesamtertrag	CHF	59'532'860.00
	Ertragsüberschuss	CHF	443'950.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	13'724'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'127'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	12'597'000.00
3. Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	-103'930.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-180'230.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	24'540.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-83'600.00

4. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen Juristische Personen Holding-, Domizil- und Ver- Waltungsgesellschaften	<ul><li>125 % der einfachen Staatssteuer</li><li>125 % der einfachen Staatssteuer</li><li>50 % der einfachen Staatssteuer</li></ul>
<ol><li>Die Feuerwehrersatz- abgabe ist wie folgt festzusetzen:</li></ol>	(Minimum CHF 20.00, Maximum CHF 400.00)	10 % der einfachen Staatssteuer

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

EINTRETEN wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend beschlossen.

Stefan Hug weist darauf hin, dass 72 Stimmberechtigte anwesend seien und das absolute Mehr 37 betrage.

# **DETAILBERATUNG**

# **Bereich 0: Allgemeine Verwaltung**

Keine Bemerkungen

# Bereich 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine Bemerkungen

# Bereich 2: Bildung

Keine Bemerkungen

# Bereich 3: Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Keine Bemerkungen

#### **Bereich 4: Gesundheit**

Keine Bemerkungen

#### **Bereich 5: Soziale Sicherheit**

Keine Bemerkungen

#### Bereich 6: Verkehr

Keine Bemerkungen

# **Bereich 7: Umweltschutz und Raumordnung**

Keine Bemerkungen

# **Bereich 8: Volkswirtschaft**

Keine Bemerkungen

# **Bereich 9: Finanzen und Steuern**

Keine Bemerkungen

# **Investitionsrechnung 2018**

Keine Bemerkungen

# Geldflussrechnung

Keine Bemerkungen

#### **Anhang**

Keine Bemerkungen

# **Beschluss und Antrag**

# 1. Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

# 2. Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

# 3. Spezialfinanzierungen

Keine Bemerkungen

# 4. Teuerung

Keine Bemerkungen

#### 5. Steuerfüsse

Keine Bemerkungen

#### 6. Feuerwehrersatzabgabe

Keine Bemerkungen

#### 7. Finanzierungsfehlbeträge

Keine Bemerkungen

Yves Müller stellt einen Antrag zum Punkt 5 (Steuerfüsse) des Beschlusses und Antrags. Die EGZ habe ca. 30 Mio. Steuereinnahmen, 19 Mio. Eigenkapital und knapp 31 Mio. Schulden. Dazu käme der budgetierte Finanzierungssaldo von 9.6 Mio. Damit sei die EGZ bei ca. 40 Mio. Schulden. Er stelle deshalb den Antrag, den Steuerfuss auf 127% zu belassen.

**Stefan Hug** stellt den Antrag von Yves Müller – Steuerfuss 127% für natürliche und juristische Personen – dem Originalantrag – Steuerfuss 125% für natürliche und juristische Personen – gegenüber.

Originalantrag Steuerfuss 125% für natürliche und juristische Personen **50 Personen** 

Antrag von Yves Müller Steuerfuss 127% für natürliche und juristische Personen **15 Personen** 

# 4 Enthaltungen

5. Der Steuerfuss ist

# BESCHLUSS; grossmehrheitlich mit einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2018 wie folgt:

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	_	59'088'910.00 59'532'860.00
	Ertragsüberschuss	CHF	443'950.00
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	13'724'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'127'000.00
	Nettoinvestitionen VV	CHF	12'597'000.00
3. Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	Aufwandüberschuss	CHF	-103'930.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-180'230.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	24'540.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	-83'600.00

4. Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal.

Natürliche Personen 125 % der einfachen Staatssteuer

wie folgt festzulegen:	Juristische Personen Holding-, Domizil- und Ver- Waltungsgesellschaften	125 % der einfachen Staatssteuer 50 % der einfachen Staatssteuer
Die Feuerwehrersatz- abgabe ist wie folgt festzusetzen:	(Minimum CHF 20.00, Maximum CHF 400.00)	10 % der einfachen Staatssteuer

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

# Beschluss-Nr. - Mitteilungen vom 11.12.2017

# **AEK Strompreiserhöhung**

**Stefan Hug** teilt der Gemeindeversammlung mit, dass der Gemeinderat mit der AEK onyx AG verhandle wegen der Strompreiserhöhung und erläutert diese an einem Beispiel. Deshalb werde der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung beschliessen, eine unabhängige Expertise anfertigen zu lassen.

# Petition Verkehrsberuhigung

**Stefan Hug** teilt der Gemeindeversammlung weiter mit, dass eine Petition Verkehrsberuhigung im Birchiquartier mit 233 Unterschriften eingereicht wurde. Es seien schon verschiedene Massnahmen wie Berlinerkissen, Anhebung der Randsteine, Geschwindigkeitskontrollen usw. vorgenommen worden und es würden weitere Massnahmen geprüft.

# Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Liebe Zuchlerinnen, liebe Zuchler

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Gerne erlaube ich mir an dieser Stelle einige abschliessende Bemerkungen.

Schon bald geht ein einmal mehr arbeitsreiches Jahr zu Ende. Was haben wir im Gemeinderat oder im Dienstleistungszentrum beschlossen oder umgesetzt? Hier meine Kurzfassung:

- Am 26. Januar 2017 beschloss der GR auf Antrag der Task Force Sportzentrum, die Auslagerung des gesamten SZZ nicht weiter zu verfolgen. Er trennte sich auch von 5 der 6 AEK Aktien (Ertrag EGZ: CHF 150'000.00)
- Am 31. Januar k\u00fcndigte Gemeindeschreiber Felix Marti seine Stelle per 30.04.2017.
   Dies wurde zum Anlass genommen, um die Strukturen der Gemeindeschreiberei zu \u00fcberpr\u00fcfen und anzupassen. Neu wurde eine Stabsstelle geschaffen.
- In seiner März-Sitzung beschloss der GR die Ernennung eines Beirates (dessen Mitglieder bei SZZ Geschäften im GR nicht mehr in den Ausstand müssen), an derselben
  Sitzung würde die Task Force Behörden aufgelöst. An dieser Stelle danke ich dessen
  Präsident, Daniel Grolimund, nota bene auch V GP, für seinen umfangreichen Einsatz.
- Am 27. April behandelte der GR diverse Energiestadtgeschäfte, das Agglomerationsprogramm 3. Generation als Behördenvernehmlassung und er beschloss, das Landgeschenk der Bürgergemeinde von 272 qm im Waldeggquartier anzunehmen.
- Am 14. Juni entschied der GR, die ausgelagerten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate wieder zurückzunehmen. Er verabschiedete die wichtige Vorprüfung zu Are-

alentwicklung Riverside zu Handen des Kantons und er beschloss, dass die Gemeindeschreiberin neu auch die Leiterin des Behördensekretariats ist.

- 23. Juni 2017: 100 Jahre Scintilla guter Steuerzahler
- Es soll erwähnt werden, dass es sich 2017 um Wahljahr handelt. Die neue Legislaturperiode dauert bis Mitte 2021.
- 29. Juni: 1. Sitzung des GR der Legislaturperiode 17-21: Neu 11 Mitglieder. Daselbst wählte er Daniel Grolimund bis zur offiziellen Wahl als V GP, welche dann am 24. Sept. für ihn auch erfolgreich stattgefunden hat. Daniel, ich gratuliere dir und ich freue mich auf eine gelingende Zusammenarbeit mit dir.
- 17. August: Wahl der neuen Gemeindeschreiberin: Irene Blum. Ebenso Wahl der Kommissionsmitglieder für die Amtsperiode 17-21. Herzlichen Dank für Ihr wertvolles Mitwirken.
- Am 9. September 2017 fand das Dorffest in Zuchwil mit diversen Aufführungen (Schule, Line Dancing) statt. Leider regnete es fast den ganzen Tag. Gäste von der Partnergemeinde Saas-Balen waren auch dabei. Auch hier verdient das gesamte OK unseren aufrichtigen Dank.
- Am 18. September 2017 fand die ausserordentliche GV zum Sportzentrum Zuchwil, Genehmigung Investitionen Erneuerung Freibad statt.
- Am 1. Oktober 2017 nahm die neue Gemeindeschreiberin Irene Blum ihre Tätigkeit auf. Gleichzeitig wurde unsere neue Website aufgeschaltet. Den Machern unter der Leitung von Mike Marti ein herzliches Dankeschön. Vom April bis September 17 amtete Regula Mohni, die Leiterin der Einwohnerdienste, als stellvertretende GS. Auch ihr gehört für den beachtlichen und professionellen Mehraufwand ein grosses Merci.
- Am 16. November 2017 verabschiedete der Gemeinderat das Budget 2018, welches Sie, sehr verehrte Damen und Herren, heute genehmigt haben.
- Am 26. November 2017 fand die Urnenabstimmung zum Sportzentrum Zuchwil, Genehmigung Investitionen Erneuerung Freibad statt.
- Am 23. Oktober fand die 1. umfassende Budget-GR-Sitzung statt. Als Einleitung dazu erhöhte der GR das Pensum der Jugendarbeit, da für das Zelgliareal ein Betriebskonzept erstellt werden soll und er befasste sich mit der Weiterentwicklung unserer Schule im Bereich ICT.
- Am Wochenende vom 1. 3. Dezember 2017 fand zum ersten Mal der Andere Weihnachtsmarkt in Zuchwil statt. Riverside
- Riverside: öffentliche Mitwirkung am 18.12.2017

Politikerinnen und Politiker, wie auch das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" haben in diesem Jahr wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die en-

gagierte Mitarbeit und für die angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- meinem Stellvertreter, Vizepräsident Daniel Grolimund;
- den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates;
- den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde;
- dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarte und Reinigungspersonal;
- dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen;
- den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsidenten/Präsidentinnen und Aktuaren/Aktuarinnen;
- allen Funktionären und Delegierten;
- dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen;
- den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz;
- sowie der Polizei Kanton Solothurn, speziell dem Posten Zuchwil.

#### Ich danke aber auch unseren Partnern:

- der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden;
- den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen;
- unserer Industrie und unserem Gewerbe;
- · unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen;
- und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.

Mein Dank geht auch an die Bauamtsmitarbeiter für das Herrichten des Saales.

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen besinnliche Festtage und ein glückliches Jahr 2018. Damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und erkläre die Gemeindeversammlung als beendet.